

**Dread Disease / Versicherung gegen schwere Krankheiten**

Leistungsvergleich Bewertung

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4	Anbieter 5
K01: Abhängigkeit von einer 3. Person	✓	-	✓	-	✓
K02: Alzheimer					
K03: Amyotrophe Lateralsklerose	✓	✓	✓	-	✓
K04: Angiosplastie am Herzen					
K05: Aplastische Anämie	✓	✓	✓	-	✓
K06: Arthritis					
K07: Asbestose	✓	-	-	-	✓
K08: Bakterielle Meningitis					
K09: Bauchspeicheldrüsenentzündung	✓	-	-	-	✓
K10: Benigner Hirntumor					
K11: Benigner Rückenmarkstumor	-	-	-	-	✓
K12: Blindheit					
K13: Bypass-Operation	✓	✓	✓	✓	✓
K14: Cardiomyopathie					
K15: Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	-	✓	✓	✓	✓
K16: Darmerkrankungen (Sonstige)					
K17: Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit	-	-	-	✓	-
K18: Enzephalitis					
K19: Erkrankungen des zentralen Nervensystems	✓	✓	✓	-	✓
K20: Erwerbsunfähigkeit					
K21: Herzfehler (Operation)	-	-	-	-	✓

## Dread Disease

Leistungsvergleich Bewertung

K22: Herzinfarkt					
K23: Herzklappenoperation	✓	✓	✓	✓	✓
K24: Herzstillstand					
K25: Hirnabszess	-	-	-	-	✓
K26: HIV-Infektion (berufsbedingt)					
K27: HIV-Infektion (Bluttransfusion)	✓	✓	✓	✓	✓
K28: Intensivbehandlung mit mechanischer Beatmung					
K29: Intrakranielles Aneurysma	✓	-	-	-	✓
K30: Karotisstenose					
K31: Kinderlähmung	✓	✓	✓	✓	✓
K32: Koma					
K33: Kopfverletzungen	✓	✓	✓	-	✓
K34: Krebs					
K35: Lähmung	✓	✓	✓	✓	✓
K36: Lebererkrankung					
K37: Lungenerkrankung	✓	✓	-	✓	✓
K38: Motoneuron-Erkrankungen					
K39: Multiple Sklerose	✓	✓	✓	✓	✓
K40: Multisystematrophie					
K41: Muskeldystrophie	✓	✓	-	-	-
K42: Nierenversagen					
K43: Operation der Aorta	✓	✓	✓	✓	✓
K44: Operation der Pulmonalarterie					

## Dread Disease

Leistungsvergleich Bewertung

K45: Organtransplantation	✓	✓	✓	✓	✓
K46: Parkinson'sche Krankheit					
K47: Pflegebedürftigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
K48: Primärer Lungenhochdruck (primäre Pulmonale Hypertonie)					
K49: Primäre Nebennierenrindeninsuffizienz (Morbus Addison)	-	✓	-	-	-
K50: Progressive supranukleäre Blickparese					
K51: Schlaganfall	✓	✓	✓	✓	✓
K52: Schwere Erkrankung aufgrund von Epidemien					
K53: Schwere Unfälle	✓	-	✓	✓	✓
K54: Schwere Verbrennungen					
K55: Sprachverlust	✓	✓	✓	✓	✓
K56: Syringomyelie oder Syringobulbie					
K57: Systemischer Lupus erythematodes	✓	✓	✓	-	✓
K58: Taubheit					
K59: Terminale Krankheit	✓	✓	✓	✓	✓
K60: Transplantation von Knochenmark					
K61: Verlust von Gliedmaßen	✓	✓	✓	✓	✓
K62: Zerebrale arteriovenöse Maldeformation					

Wichtiger Hinweis: Die Leistungsvergleiche und -beschreibungen wurden anhand aktueller Versicherungsbedingungen mit größter Sorgfalt erarbeitet. Eine Gewähr für jederzeitige Aktualität und Richtigkeit der Aussagen kann nicht übernommen werden. Maßgeblich sind allein die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bedingungen des jeweiligen Versicherers.

# Grundfähigkeitsversicherung

	Anbieter 1	Anbieter 2
<b>Die wichtigsten Einschlüsse</b>		
Hinweise	Die Kataloge A und B beziehen sich auf Personen ab dem 16. Lebensjahr.	neben Katalog 1 und 2 gelten als Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffassung</li> <li>• Konzentration/Aufmerksamkeit</li> <li>• Gedächtnis</li> <li>• Exekutiv-Funktion (Handlungsplanung)</li> <li>• Orientierung</li> </ul>
Lebenslange Leistung		50% der versicherten Rente nach Ablauf der Versicherungsdauer
Beitragsbefreiung im Leistungsfall		
Leistungen im Pflegefall	100 % ab 4 Pflegepunkten	100% ab Pflegestufe 1
Leistung auch bei fortgeführter Berufsausübung		
Prämienstabilität bei Aufnahme neuer Hobbys und Berufsrisiken		
Beiträge nach §10 EStG abzugsfähig		
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit
Prognosezeitraum	12 Monate	12 Monate
<b>Katalog 1 oder A - Leistungsvoraussetzung mindestens ein Kriterium</b>		
Verlust der Sehfähigkeit	 Die versicherte Person hat auf beiden Augen die Sehfähigkeit vollständig verloren.	 die Restsehfähigkeit je Auge darf nicht mehr als 2/50 der normalen Sehfähigkeit betragen.
Verlust der Hörfähigkeit	 Verlust der Hörfähigkeit beider Ohren für alle Schallreize	
Verlust der Sprachfähigkeit	 Die versicherte Person hat die Sprechfähigkeit auf Grund körperlicher Ursachen völlig verloren.	 Die versicherte Person ist nicht fähig, irgendein verständliches Wort auszusprechen.
Verlust der Fähigkeit zur Orientierung, zur Kontaktaufnahme und zur sozialen Kommunikation (Demenz)	 Die versicherte Person ist nicht fähig, sich zeitlich, örtlich und zur eigenen Person zu orientieren.	
Beeinträchtigung beim Gebrauch der Hände	 Die versicherte Person ist weder mit der linken noch mit der rechten Hand fähig, einen Schreibstift zu benutzen und eine Tastatur zu bedienen.	 Die versicherte Person ist weder mit der linken noch mit der rechten Hand fähig, einen Schreibstift zu benutzen und eine Tastatur zu bedienen.
<b>Katalog 2 oder B - Leistungsvoraussetzung mindestens drei Kriterien</b>		
Beeinträchtigung des Gehens	 Die versicherte Person kann auch mit	 Die versicherte Person kann keine Entfernung von

	Hilfsmitteln (z.B. Gehhilfe, Gehwagen) keine Entfernung von 200m über einen ebenen Boden gehend zurücklegen.	200m über einen ebenen Boden gehend zurücklegen, ohne anzuhalten, um sich abstützen oder setzen zu müssen.
Beeinträchtigung des Treppensteigens	 <p>Die versicherte Person kann nicht eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- oder hinabgehen, ohne eine Pause von mindestens 1 Minute zu machen oder sich an dem Treppengeländer festzuhalten.</p>	 <p>Die versicherte Person kann nicht eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- oder hinabgehen, ohne eine Pause von mindestens 1 Minute zu machen oder sich an dem Treppengeländer festzuhalten.</p>
Beeinträchtigung der Armbewegung	 <p>Die versicherte Person kann nicht ohne Hilfestellung eine Jacke anziehen. Auf die Fähigkeit, eine Jacke öffnen oder schließen zu können, kommt es nicht an.</p>	 <p>Die versicherte Person kann nicht ohne Hilfestellung eine Jacke anziehen. Auf die Fähigkeit, eine Jacke öffnen oder schließen zu können, kommt es nicht an.</p>
Beeinträchtigung des Hebens und Tragens	 <p>Die versicherte Person ist weder mit dem rechten noch mit dem linken Arm fähig, einen Gegenstand von 5 Kilogramm von einem Tisch zu heben und 5m weit zu tragen.</p>	 <p>Die versicherte Person ist weder mit dem rechten noch mit dem linken Arm fähig, einen Gegenstand von 2 kg von einem Tisch zu heben und 5 m weit zu tragen.</p>
Verlust der Hörfähigkeit		 <p>Die versicherte Person kann nicht hören. Das heißt, sie ist nicht fähig, irgendein Geräusch wahrzunehmen.</p>
Beeinträchtigung der Fähigkeit, sich zu setzen oder aufzustehen	 <p>Die versicherte Person ist nicht in der Lage, sich ohne fremde Hilfe auf einen Stuhl zu setzen und alleine wieder aufzustehen.</p>	
Beeinträchtigung beim Knien oder Bücken	 <p>Die versicherte Person ist nicht fähig, sich niederzuknien oder so weit zu bücken, um einen leichten Gegenstand vom Boden aufzuheben und sich dann wieder aufzurichten.</p>	 <p>Die versicherte Person ist nicht fähig, sich niederzuknien oder so weit zu bücken, um einen leichten Gegenstand vom Boden aufzuheben und sich dann wieder aufzurichten.</p>
Beeinträchtigung beim Sitzen		 <p>Die versicherte Person ist nicht fähig, 20 Minuten lang auf einem Stuhl ohne Armlehnen und Rückenlehne zu sitzen.</p>
Beeinträchtigung beim Stehen	 <p>Die versicherte Person ist nicht fähig, 10 Minuten lang zu stehen, ohne sich abstützen.</p>	 <p>Die versicherte Person ist nicht fähig, 10 Minuten lang zu stehen, ohne sich abstützen.</p>
Beeinträchtigung beim Greifen	 <p>Die versicherte Person ist weder mit der rechten noch mit der linken Hand fähig, eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen.</p>	 <p>Die versicherte Person ist weder mit der rechten noch mit der linken Hand fähig, eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen.</p>
Beeinträchtigung beim Autofahren	 <p>Der volljährigen versicherten Person kann aus medizinischen Gründen die Fahrerlaubnis für PKW nicht erteilt werden.</p>	<p>Der versicherten Person kann aus medizinischen Gründen ab Alter 17 die Fahrerlaubnis für PKW oder ab Alter 16 die Fahrerlaubnis für ein Kraftrad nicht erteilt werden; sofern ein Führerschein auf sie ausgestellt war, muss dieser nachweislich aus medizinischen Gründen von der versicherten Person zurückgegeben oder ihr entzogen worden sein.</p>

# Unfall- Multirente

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3
<b>Die wichtigsten Einschlüsse</b>			
Rentendauer	Lebenslang	Lebenslang	Lebenslang
Endalter des Versicherungsschutz	67 Jahre	67 Jahre	67 Jahre
Rentensteigerungen in einem Leistungsfall	 1,5% jährlich	2 %	 1,5% jährlich
Wartezeit	<p>Für die Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organschäden</li> <li>• Verlust von Grundfähigkeiten</li> <li>• Pflegefall</li> <li>• Krebs</li> </ul> <p>gilt eine Wartezeit von 6 Monaten. Bei Multiple Sklerose erhöht sich die Wartezeit auf 12 Monate. Ist ein Unfall der Auslöser für o. g. Bausteine, entfällt die Wartezeit.</p>	<p>Für die Erbringung einer Leistung aus dem Organ-/Grundfähigkeiten-/Pflegekonzept besteht, außer bei Unfall, nur für die Krankheiten Krebs eine Wartezeit von sechs Monaten und 12 Monate bei Multiple Sklerose</p>	<p>Eine Leistung aus der Organrente, Grundfähigkeitenrente oder Krebsrente ist möglich für die Folgen von Erkrankungen, die nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten, vom Vertragsbeginn gerechnet, erstmals aufgetreten sind. Für Leistungsansprüche auf Grund von Multiple Sklerose beträgt die Wartezeit 12 Monate.</p>
Beginn der Leistung	Die Rente wird - monatlich im Voraus - rückwirkend ab Beginn des Monats bezahlt, in dem die Leistungsvoraussetzung erstmals (ärztlich) festgestellt worden ist.	Die Rente wird - monatlich im Voraus - rückwirkend ab Beginn des Monats bezahlt, in dem die Leistungsvoraussetzung erstmals (ärztlich) festgestellt worden ist.	Eine Rentenzahlung erfolgt ab dem Datum der erstmaligen ärztlichen Feststellung der festgelegten Leistungsvoraussetzungen. Abweichend hiervon erfolgt die Zahlung einer Unfallrente rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat.
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	 12 Monate	 6 Monate bei vollem Versicherungsschutz; 24 Monate Wartezeit	 6 Monate
<b>Pflegebedürftigkeit</b>			
Ab Pflegestufe I			
<b>Unfallrente</b>			
Ab einem Invaliditätsgrad von 50% gemäß Gliedertaxe			
Herzinfarkte/ Schlaganfall/ Bewusstseinstörungen			
Alkoholklausel	 bis 1,3‰	 bis 1,3‰	 bis 1,3‰
Erfrierungen			
Fahrveranstaltungen		 mit Leihkarts	
Mitwirkungsanteil	50%	keine Anrechnung	50%

Verbesserte Gliedertaxe			
Fristen für Invalidität		24 Monate	24 Monate
<b>Schwere Erkrankung/Krebs</b>			
Krebs			
Definition Krebserkrankung	Leistung ab Stadium I nach TNM - Klassifikation	bei Stadium/Grad II : 18 Monate; bei Stadium/Grad III : 36 Monate; bei Stadium/Grad IV : 60 Monate	I. für die Dauer von maximal 6 Monaten II. für die Dauer von maximal 12 Monaten III. für die Dauer von maximal 36 Monate IV. siehe Versicherungsbedingungen
Fest definierte Schwere Erkrankung			
<b>Organschäden</b>			
Ab einem fest definierten Schweregrad der Erkrankung bestimmter Organe			
<b>Grundfähigkeitsverlust</b>			
Soweit mindestens 100 Punkte gemäß Grundfähigkeitenkatalog erreicht sind			
<b>zusätzliche Kapitalzahlung</b>			
Höhe der Leistung		 drei Monatsrenten; im Leistungsfall	Unfall-Todesfall-Kapitalleistung (wenn kein Rentenbezug vorliegt) Erleidet die versicherte Person einen Unfall und stirbt innerhalb von einem Jahr an den Unfallfolgen, zahlt der Versicherer als Todesfallleistung einen Einmalbetrag in Höhe von 12 Monatsrenten.
<b>Weitere Besonderheiten</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienverlauf: Es erfolgt keine Alterrückstellung. Der Beitrag entwickelt sich anhand des Tarifs gemäß des Alters der versicherten Person jeweils zur Hauptfälligkeit des Vertrags.</li> <li>• Ein Dauerrabatt in Höhe von 10% ist möglich bei Abschluss eines 3 Jahres-Vertrages. Dies ist im Antrag anzugeben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienverlauf: Es erfolgt keine Altersrückstellung. Der Beitrag entwickelt sich anhand des Tarifs gemäß des Alters der versicherten Person jeweils zur Hauptfälligkeit des Vertrags.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhält die versicherte Person eine Rente und stirbt, zahlt der Versicherer die vereinbarte Rente weiter an die bezugsberechtigte Person/Erben, bis eine Rentenbezugsdauer von insgesamt 10 Jahren erreicht ist. Zusätzlich erhält die bezugsberechtigte Person/der Erbe eine Einmalzahlung in Höhe von 12 Monatsrenten.</li> </ul>